STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE
Hauptgasse 38
A-7083 Purbach am N.S.
E-Mail: stadtgemeinde@purbach.gv.at
Telefon: 02683/5116
Fax: 02683/5116-15
Internet: www.purbach.gv.at

An die
Friedhofsverwaltung der
Stadtgemeinde Purbach am N.S.
Hauptgasse 38
A-7083 Purbach am Neusiedler See

Eingangsstempel

Grabstellenbenützungsrecht
Übertragung von Benützungsrechten
gemäß § 36 Abs. 1 Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz 2019

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet

Angaben zum Grab:	
Grabnummer:*	
Angaben zur/zum übertragenden GRABBENÜTZUNGSBERECHTIGTEN	
Vor- und Zuname /Firmenwortlaut*:	**Grabbenützungsberechtigte:r**
Akademischer Titel:	
Wohnadresse*:	
PLZ, Ort*:	
Telefonnummer*:	
E-Mail:	
Angaben zur/zum ÜBERNEHMER:IN des Grabbenützungsrechtes	
Vor- und Zuname /Firmenwortlaut*:	**Übernehmer:in**
Akademischer Titel:	
Wohnadresse*:	
PLZ, Ort*:	
Telefonnummer*:	
E-Mail:	

Hinweise:
Nach § 36 Abs. 1 Bgld Leichen- und Bestattungswesengesetz 2019 ist die Übertragung eines Benützungsrechtes auf eine andere Person als die bisherige Benützungsberechtigte oder den bisherigen Benützungsberechtigten zulässig und hat **mit Bescheid der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters** zu erfolgen. Eine Übertragung auf mehrere Personen ist unzulässig.

Kosten:
Nach § 14 Tarifpost 6 Absatz 1 Gebührengesetz 1956 entsteht durch die Eingabe der Übertragungserklärung von Privatpersonen an Organe der Gebietskörperschaften in Angelegenheiten ihres öffentlich-rechtlichen Wirkungskreises, die die Privatinteressen der Einschreiter betreffen, eine feste Gebühr in Höhe von 21 Euro.

Des Weiteren entsteht im Falle der Übertragung von Benützungsrechten nach § 36 Bgld Leichen- und Bestattungswesengesetz 2019 nach Tarifpost 27 des Besonderen Teiles des der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2014 angeschlossenen Tarifs eine Verwaltungsabgabe in Höhe von 10,- Euro.

Purbach am N.S., am …….

……	……
Unterschrift bisheriger Grabbenützungsberechtige:r	Unterschrift Übernehmer:in

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben bzw. umseitig von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung der mitgeteilten Übertragung von Benützungsrechten gemäß § 36 Abs. 1 Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz 2019 von der Stadtgemeinde Purbach am N.S., E-Mail: stadtgemeinde(at)purbach.gv.at, Tel.: 02683/5116 gem. Art 6 Abs. 1 lit c DSGVO verarbeitet werden.

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn diese Daten nicht bereitgestellt werden, ist die Prüfung der mitgeteilten Übertragung von Benützungsrechten nach § 36 Abs. 1 Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz 2019 nicht möglich.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist
Stadtgemeinde Purbach am N.S., 7083 Purbach am N.S., Hauptgasse 38 & E-Mail: stadtgemeinde(at)purbach.gv.at

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1; E-Mail: post.a2-DSBAGem(at)bgld.gv.at, zu wenden.